

INFORMATORISCHER VERMERK

Betr.: Beschluss Nr. 1/2025 des Assoziationsrates EU – Republik Moldau in Bezug auf die weitere Marktöffnung für das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen und zur Änderung von Anhang XXVIII-B (Regelungen für Telekommunikationsdienstleistungen) des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits

Der Assoziationsrat EU – Republik Moldau hat am 4. August 2025 im schriftlichen Verfahren den Beschluss Nr. 1/2025 über die weitere Marktöffnung für das Roaming in der Fassung des Dokuments 1107/25 angenommen.